

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 28.01.2025
Zu Ltg.-**614/XX-2024**

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 28. Januar 2025
B. Schleritzko-F-24/154-2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Kollermann betreffend „Mangelnde Versorgung im Bereich Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde“, eingebracht am 19. Dezember 2024, 614/XX-2024, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Aufgrund des medizinischen Fortschrittes ermöglicht die Ambulantisierung eine effiziente Erbringung von medizinischen und pflegerischen Leistungen im ambulanten Bereich. Die verstärkte personelle als auch medizinische Kooperation zwischen Abteilungen und Standorten sorgt für die Aufrechterhaltung der bestmöglichen Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Die Anzahl der bewilligten Betten pro Standort und Fachrichtung kann auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:0a2c1fb9-68c3-4355-bf22-ff0d11c0186e/KA-Verzeichnis%202024-10-09.xlsx>.

Die Plan-Betten laut Anlage zum „Regionalen Strukturplan Gesundheit 2025 (RSG 2025)“ sind unter folgendem Link abzurufen:

https://www.noel.gv.at/noel/Gesundheitseinrichtungen/Anlage_RSG_NOe_2025.pdf

Daher ergibt sich, dass in Niederösterreich grundsätzlich mehr Betten im Bereich Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde (HNO) zur Verfügung stehen, als der RSG 2025 verlangt. Die HNO-Versorgung von Patientinnen und Patienten des Mostviertels erfolgt vorwiegend durch die Standorte UK St. Pölten und UK Krems.

Es erfolgt keine explizite Zuordnung von Bettenkapazitäten auf HNO-Abteilungen für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, weshalb grundsätzlich alle verfügbaren HNO-Bettenkapazitäten in der Versorgung zur Verfügung stehen.

Aktuell ist die Monitierung und Veröffentlichung von Wartezeiten für die HNO durch die Bundesgesetzgebung nicht normiert. Termine für geplante Eingriffe werden grundsätzlich nach medizinischer Dringlichkeit vergeben.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der NÖ Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA) um eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit handelt, die den Regeln des NÖ LGA-Gesetz unterworfen ist und deren geschäftspolitische Entscheidungen von Vorstand und dem Aufsichtsrat getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ludwig Schleritzko eh.